

## Rezensionen

*Concilium Tridentinum*. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. – Herder: Freiburg i. Br. 1972 et 1974.

Tomus VI/2: Concilii Tridentini actorum partis tertiae volumen secundum. Vota patrum et theologorum originalia in Concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 755 pp.

Tomus VI/3: Concilii Tridentini actorum partis tertiae volumen tertium. Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in Concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 572 pp.

Es sind nun über 70 Jahre vergangen, seitdem Sebastian Merkle den ersten Band des *Concilium Tridentinum* 1901 der Öffentlichkeit übergeben konnte. Obwohl in dieser Zeitspanne die Edition rüstig vorangeschritten ist, namentlich in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, harrt das umfangreiche Werk, das im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben wird, dennoch seiner letzten Vollendung.

Die Diarien der einzelnen Konzilsperioden konnte Merkle in den ersten drei Bänden zum größten Teil publizieren. Die Akten der ersten und dritten Periode des Konzils (1545/47, 1562/63) legte Stephan Eheses in den Bänden IV, V, VIII und IX vor. Die Bände X und XI beinhalten die wichtigste Korrespondenz des Konzils vom Beginn bis zur Suspension im Jahre 1552, bearbeitet von Gottfried Buschbell. Mit der Herausgabe der Traktate war Vinzenz Schweitzer beauftragt, der jedoch nur Band XII vollenden konnte. Die Weiterführung der Edition dieser Quellengruppe übernahm nach dem Tod Schweitzers Hubert Jedin, der im Band XIII die Traktate bis zum September 1562 vorlegte. Die Vollendung der Traktate bis zum Schluß des Konzils obliegt dem Schreiber dieser Zeilen, während die noch ausstehende Vollendung der Edition der Diarien von Josef Steinruck besorgt wird. Ursprünglich war vorgesehen, daß die Akten der Bologneser Periode (1547/48) von Theobald Freudenberger und diejenigen der zweiten Trienter Periode (1551/52) von Joachim Birkner bearbeitet werden sollten. Nach dem frühen Tod Birkners übernahm jedoch Th. Freudenberger nicht nur die Vollendung des sich damals im Druck befindlichen Bandes VII/1, sondern auch die Bearbeitung der weiteren Halbbände mit dem Material der zweiten Tagungsperiode. So ist der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Lebensarbeit Freudenbergers dem *Concilium Tridentinum* gewidmet.

Im Jahre 1950 konnte Th. Freudenberger in Band VI/1 die Bologneser Konzilsakten des Sekretärs Massarelli der Öffentlichkeit vorlegen, und nun erschienen die Bände VI/2 (1972) und VI/3 (1974) mit den Originalvoten bzw. Summarien der Konzilsverhandlungen in Bologna in den Jahren 1547/48.

Die Konzilsverhandlungen von Bologna nehmen im Rahmen des gesamten Konzilsverlaufs eine Sonderstellung ein. Als das Konzil nach dem Auftreten einiger Fälle von Flecktyphus im März 1547 von Trient nach Bologna transferiert worden war, kam es zur Spaltung zwischen einer in Trient zurückbleibenden kaiserlichen Minderheit und einer päpstlichen Mehrheit in Bologna. Energische Vorstellungen des Kaisers vermochten den Papst nicht zu bewegen, eine Rückkehr der Prälaten nach Trient zu veranlassen. Da der Papst es andererseits mit dem Kaiser nicht zu einem völligen Bruch kommen lassen wollte, gab er Weisung, das Konzil von Bologna solle fortfahren, über die anstehenden dogmatischen Fragen und über Reformmaßnahmen weiter zu verhandeln, es dürfe jedoch keine Canones und Dekrete publizieren. Die Arbeiten in Bologna liefen zunächst weiter. Der Kaiser entschloß sich jedoch, am 16. Januar 1548 in Bologna und am darauffolgenden 23. Januar in Rom feierlichen Protest gegen die Translation des Konzils einlegen zu lassen. Der Papst ließ daraufhin vor seinem Forum einen Prozeß beginnen, der die Rechtmäßigkeit der Translation untersuchen sollte, aber die Versammlung in Bologna löste sich vom Februar 1548 an rasch auf.

Wenn auch die Bologneser Konzilsarbeiten nicht zur Publikation fertiger Dekrete und Canones führten, so waren die theologischen Diskussionen und die Reformbestrebungen vor allem im Hinblick auf die Arbeiten der späteren Konzilsperioden dennoch nicht umsonst.

Freudenberger geht bei der Publikation der Akten der Konzilsperiode von Bologna bewußt einen anderen Weg als Stephan Ehses bei der Edition der Akten zur ersten und dritten Trienter Periode gegangen war. Während Ehses die Originalvoten der Theologen bzw. Prälaten in das Protokoll des Konzilssekretärs Massarelli eingearbeitet hat, hält Freudenberger an einer Trennung der beiden Quellengattungen fest, da sonst die Originalität des Massarellischen Protokolls zerstört würde. In Band VI/1 hatte Freudenberger das Protokoll Massarellis veröffentlicht. In Band VI/2 folgen nun die Originalvoten. Für die Bologneser Periode sind relativ zahlreiche Voten erhalten dank der zähen Beharrlichkeit, mit der der Legat Kardinal Cervini die Theologen und Konzilsväter aufforderte, ihre Voten schriftlich abzugeben. Viele dieser Voten sind in den Vatikanischen Materialien zum Konzil enthalten und verdanken ihre Überlieferung der sorgsam Tätigkeit des Sekretärs Massarelli.

Nach der Translation von Trient nach Bologna begann die Konzilsarbeit im Plenum mit einer Generalkongregation am 9. Mai 1547. Man

knüpfte an dem Punkt wieder an, an dem man in Trient abgebrochen hatte, nämlich bei der Debatte über das Sakrament der Eucharistie. Damit setzt Band VI/2 ein. Der erste Abschnitt enthält die der Debatte zugrundegelegten neu gefaßten Canones über die Eucharistie und die einschlägigen erhaltenen Originalvoten, die allerdings – und das gilt generell für die Originalvoten – gemessen an den im Protokoll (Band VI/1) verzeichneten Voten nur wenige sind. Interessant ist – um nur eines herauszugreifen – das Votum des Benediktinerabtes Chrysostomus Calvini von S. Trinitas in Gaeta. Dieser Konzilsvater, der des Griechischen mächtig war, weist gerade auf die Tradition der östlichen Kirche hin und warnt die Lateiner, die sprachliche Formulierung der eucharistischen Einsetzungsworte zu überschätzen.

Der zweite Abschnitt des Bandes enthält die *Vota de sacramento poenitentiae*. Bei der Diskussion dieses Sakramentes ging es vor allem um zwei Dinge, nämlich die Notwendigkeit der speziellen Beichte und die theologische Begründung der sakramentalen Genugtuung. Ausführliche Stellungnahmen liegen u. a. von den Franziskanerkonventualen vor.

Im dritten Abschnitt sind die erhaltenen Stellungnahmen zur *extrema unctio* und zum *ordo* zusammengefaßt. Das Hauptanliegen der Debatte war hier der Nachweis der Sakramentalität; dazu kommen ausgiebige Vorschläge zur Reform der Mißstände, die sich im Zusammenhang mit dem Sakrament des *ordo* eingebürgert hatten.

Um das Sakrament der Ehe geht es im 4. Abschnitt. Dabei standen die Probleme der Unauflöslichkeit und der Gültigkeit der Klandestinehen im Vordergrund.

Voten von Konzilstheologen und Vätern über die „*abusus sacramentorum*“, die in den Diskussionen um die Reform-Canones abgegeben wurden, beinhalten den 5. Abschnitt.

Sehr zahlreich sind die Voten, die zu dem Problemkreis von Fegfeuer und Ablass überliefert sind, Glaubensfragen, die ja von den Protestanten in besonderer Weise abgelehnt wurden. Interessant ist beispielsweise das Votum des Konzilstheologen Gentianus Hervetus, eines französischen Theologen, der als Berater des Kardinals Cervini fungierte, über das Purgatorium. Hervetus war auch mit der griechischen Tradition vertraut. Er wies darauf hin, daß man fälschlicherweise den Griechen die Leugnung jeglicher Art von Reinigungszustand für die Verstorbenen zuschreibe, denn die orientalische Tradition kenne viele Zeugnisse des Gebets und des Opfers für die Verstorbenen.

Der Franziskanertheologe Johannes Antonius Delphinus kommt in seiner umfangreichen Stellungnahme zu den Ablässen auf die geschichtliche Entwicklung dieser Institution zu sprechen. Nach seiner Meinung ist es falsch, die Ablässe abzulehnen, da sie z. Z. der Apostel noch nicht nachweisbar sind. Etwas anderes ist, so unterscheidet Delphinus, die

„potestas conferendi indulgentias“ und der „usus indulgentiarum“. Die erstere besitzt die Kirche immerdar, da sie zur potestas ecclesiastica gehört, die der Kirche von Christus verliehen worden ist, selbst wenn der „usus indulgentiarum“ erst gestern begonnen worden wäre. Eine Einführung der Praxis der Ablassse war nach Delphinus in der Kirche erst notwendig, nachdem die Liebe der ersten Jahrhunderte erkaltet war.

Es schließen sich sodann die zahlreichen Stellungnahmen der Konzilstheologen (theologi minores) über die Messe an.

In einem letzten (8.) Abschnitt werden Stellungnahmen und Gutachten zusammengestellt, die sich mit der umstrittenen Translation des Konzils von Trient nach Bologna und mit der von der kaiserlichen Partei geforderten Rückführung an den ursprünglichen Tagungsort befassen.

Eine Zusammenstellung der benutzten Quellen, ein Verzeichnis der vorkommenden Bibelstellen sowie ein Namen- und Sachindex schließen den Band ab.

Im Band VI/3 veröffentlicht der Bearbeiter zunächst die Prolegomena zu allen drei Teilbänden des tomus sextus. Darin wird dem Leser gegenüber Rechenschaft über die Grundsätze der Edition sowie über die benutzten Quellen abgelegt.

Die folgende Textedition ist überschrieben: „Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis“. Der Konzilslegat Kardinal Marcello Cervini gab, noch ehe das Konzil nach Bologna transferiert wurde, dem Jesuiten Jakob Lainez den Auftrag, die Gegenstände, die in den Theologendisputationen behandelt worden waren, in summarischer Weise zusammenzustellen. Cervini wollte die Summarien anscheinend vor allem für seinen eigenen Gebrauch zur Verfügung haben, um über alle einschlägigen Argumente aus Schrift, Tradition, Vätern, Konzilien usw. unterrichtet zu sein. Es kann geschlossen werden, daß der Konzilslegat von Anfang an im Sinne hatte, die Summarien den Konzilsakten einzuverleiben.

Lainez, der das Haupt der jesuitischen Konzilsdelegation in Trient war, bediente sich bei seiner Aufgabe der Unterstützung seiner Ordensgenossen, vor allem Salmerons. Die Summarien entstanden wohl alle im Jahre 1547. Im einzelnen handelt es sich um je ein Summarium über die Eucharistie (Lainez und Salmeron), die Buße (Lainez und Salmeron), die Krankenölung (Lainez und Salmeron), das Weihesakrament (Salmeron), die Ehe (Lainez), das Purgatorium (Jaius und Salmeron) und über die Messe (Jaius und Salmeron). Dazu wird die Responsio ad articulos de indulgentiis veröffentlicht, die Salmeron am 11. Juli 1547 in der Theologenkongregation in Bologna vorgetragen hat.

In einem kurzen Appendix ist eine Stellungnahme Seripandos vom Januar 1548 abgedruckt, die in den Problemkreis um die Translation des

Konzils gehört. Ein Verzeichnis der benutzten Archivalien, eine Übersicht über die vorkommenden Bibelstellen sowie ein Namen- und Sachenindex schließen auch den Band VI/3 ab.

Die Bände Freudenbergers sind mit vorbildlicher Akribie gearbeitet. Welch immenser Fleiß, Welch umfassende Sachkenntnis und Welch ausdauernde Geduld, namentlich in der Verifizierung von Zitaten, hinter dieser Edition stehen, vermag der Außenstehende kaum zu ermessen.

Zur historischen Beurteilung der Lehrsätze und Vorschriften des Konzils von Trient genügt es in keiner Weise, nur die endgültigen Dekrete heranzuziehen, obwohl dies oft gerade von seiten der systematischen Theologie geschieht. Um die endgültigen Dekrete in ihrer theologischen Bedeutung, aber auch in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext verstehen zu können, sind vielmehr die vorangegangenen Diskussionen und die Genese der Texte zu berücksichtigen. Wenn man die zahlreichen Voten im einzelnen durchblättert, so findet sich gewiß viel Mittelmäßiges, aber man ist auch immer wieder überrascht, welche Vielfalt theologischer Meinungen aus den verschiedenen Schulen auf dem Konzil zur Sprache kam.

Den beiden Bänden VI/2 und VI/3 des Concilium Tridentinum wird in Bälde ein weiterer Band desselben Bearbeiters, nämlich VII/2 zur zweiten Trienter Periode, folgen. Auf diese Weise verringern sich allmählich die noch vorhandenen Lücken in dem großangelegten Editionswerk der Görres-Gesellschaft.

Klaus Ganzer

GEORG SCHMITZ-VALCKENBERG: *Grundlehren katharischer Sekten des 13. Jahrhunderts. Eine theologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung von ADVERSUS CATHAROS ET VALDENSES des Moneta von Cremona.* – Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes, Neue Folge 11. – Ferdinand Schöningh: München/Paderborn/Wien 1971. XX und 351 S.

Il faut tenir compte, dès le début, de deux limitations de cette belle étude: elle fut terminée en 1968, et elle examine plus spécialement une des sources de notre connaissance du catharisme médiéval (le recours aux autres sources n'est pas négligé, mais il apparaît toujours comme secondaire). Le premier de ces deux points explique l'absence de la littérature plus récente. L'autre explique peut-être l'absence de certaines publications plus anciennes (v. aussi la note 222, p. 59). Il est vrai que cette source première, La *Summa* de Moneta de Crémone, est très importante, étant l'œuvre d'un inquisiteur qui connaissait les cathares, leurs docteurs et leurs écrits. Pourtant, cette source présente aussi certains défauts, comme, par exemple, des manques de systématique (v. p. 9), ou même des insuffisances de doctrine (p. 135, 323). D'autre part elle pose encore des problèmes. La date exacte de l'œuvre laisse des doutes (p. 4) et l'édition de Ricchini (de 1743), quoique globalement satisfaisante, exige une étude plus minutieuse des manuscrits (v. des observations sur le texte, p. 21 n. 62 et ailleurs), car on soupçonne deux rédactions ou